



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Gemäß § 28 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden _____ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 24. Februar 2009

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel